

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung Himmelried

von

Mittwoch, 30. Juni 2021	19.30 – 21.30 Uhr	In der Mehrzweckhalle
Vorsitz:	Gemeindepräsident	Jürg Schneeberger
Protokoll	Gemeindeverwalter	Ernst Winistöfer
Stimmzähler		Rolf Borer Dominik C. Walter
Anwesende Stimmbürger/Innen		66
Absolutes Mehr		34 Stimmen

Jürg Schneeberger begrüsst die Anwesenden zur 1. Gemeindeversammlung der Einheitsgemeinde. Er bedankt sich bei der Versammlung für das Interesse an den Sachgeschäften. Im Weiteren teilt er mit, dass sich Alfred und Yvonne Eschbach, sowie Roland u. Beatrice Schmid für die heutige Versammlung entschuldigt haben.

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger orientiert die Versammlung, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt worden sei. Er verliest die vollständige Traktandenliste.

Traktanden:

- 1. Teilrevision des Reglements über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsreglement)**
- 2. Totalrevision des Reglements über die Schulzahnpflege**
- 3. Totalrevision des Reglements über den schulärztlichen Dienst**
- 4. Teilrevision des Allmend- und Pachtreglements, der Gemeindeordnung, sowie Der Dienst- u. Gehaltsordnung, im Zuge der Auflösung der Allmendkommission**
- 5. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung zur Harmonisierung mit den Soldansätzen der Feuerwehr**
- 6. Genehmigung von 2 Nachtragskrediten in der Verwaltungsrechnung 2020 der Bürgergemeinde Himmelried**
- 7. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2020 der Bürgergemeinde
Beschlussfassung über:**
 - die Erfolgsrechnung 2020
 - die Bestandesrechnung (Bilanz) per 31.12.2020
 - den Bericht der Rechnungsprüfungskommission
- 8. Genehmigung von 2 Nachtragskrediten in der Verwaltungsrechnung 2020 der der Einwohnergemeinde**
- 9. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde
Beschlussfassung über:**
 - die Erfolgsrechnung
 - die Investitionsrechnung
 - die Bestandesrechnung (Bilanz) per 31.12.2020
 - den Bericht der Rechnungsprüfungskommission
- 10. Verschiedenes**

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Zu Traktandum 1 Teilrevision des Reglements über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsreglement)

Bericht des Gemeinderates:

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger übergibt das Wort an Gemeinderat Giovanni Adornetto.

GR Giovanni Adornetto begrüsst die Versammlungsteilnehmer/Innen.

Er führt aus, dass die Vorgaben des geltenden Submissionsreglements teilweise gar nicht eingehalten werden könnten. Zudem sei die Ausgabenkompetenz der einzelnen Gemeinderatsmitglieder sehr tief angesetzt. Die Ratsmitglieder müssen für Entscheidungen immer wieder auf die nächste GR-Sitzung warten, um Ausgaben vornehmen zu können.

Im Nachgang wurden auch Widersprüche zwischen dem kommunalen Submissionsreglement und dem kantonalen Submissionsgesetz festgestellt.

GR Giovanni Adornetto erläutert der Versammlung die wichtigsten Änderungen von Bestimmungen im Submissionsreglement:

§ 2 Organisation

- 1 Das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge der Gemeinde wird von dem oder der in der Sache zuständigen Ressortleiter/in des Gemeinderates durchgeführt.
- 2 Zum Erlass von Verfügungen der Gemeinde (§ 30 Absatz 2 SubG) ist, unter Vorbehalt von Absatz 3, der oder die in der Sache zuständige Ressortleiter/in des Gemeinderates zuständig.
- 3 Zur Erteilung des Zuschlages sind zuständig:
 - a) für Aufträge bis und mit CHF 10'000.00 der oder die zuständige Ressortleiter/in des Gemeinderates;
 - b) für Aufträge über CHF 10'000.00 der Gemeinderat.

§ 3 Festlegung der Schwellenwerte

- 1 Der Auftrag wird im offenen oder im selektiven Verfahren vergeben, wenn sein Gesamtwert den folgenden Betrag erreicht:
 - a) CHF 500'000.00 bei Bauaufträgen des Bauhauptgewerbes;
 - b) CHF 250'000.00 bei Bauaufträgen des Baunebengewerbes, sowie bei Lieferungs- und Dienstleistungsverträgen.

[...]

- 4 Von den Richtlinien in Absatz 3 kann abgewichen werden, wenn:
 - a) für ein bestimmtes Werk, eine Lieferung oder eine Dienstleistung weniger Anbietende vorhanden sind als die Anzahl einzuholender Angebote gemäss Absatz 3;
 - b) die Preise für eine bestimmte Lieferung oder Dienstleistung durch rechtliche Vorgaben, Branchenregulierungen oder Importeurs Tarife schweizweit festgelegt sind;
 - c) Aufgrund technischer oder künstlerischer Besonderheiten oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums nur eine Anbieterin oder ein Anbieter in Frage kommt;
 - d) Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen der ursprünglichen Anbieterin oder dem ursprünglichen Anbieter vergeben werden müssen, weil einzig dadurch die Austauschbarkeit mit schon vorhandenem Material oder Dienstleistungen gewährleistet ist.

- d) Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen der ursprünglichen Anbieterin oder dem ursprünglichen Anbieter vergeben werden müssen, weil einzig dadurch die Austauschbarkeit mit schon vorhandenem Material oder Dienstleistungen gewährleistet ist.
- e) ein Werk, eine Lieferung oder eine Dienstleistung im Verbund oder in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, mit Zweckverbänden mit oder Gesellschaften der öffentlichen Hand beschafft wird und die Anbieterin oder der Anbieter aus Gründen dieses Zusammenwirkens bereits feststeht. Dabei darf bei Lieferungen und Dienstleistungen das Gesamtvolumen des Auftrags und bei Werken der auf die Gemeinde entfallende Teil die Schwellenwerte von Absatz 2 nicht überschreiten;
- f) eine Dienstleistung, die ohne erheblichen Mehraufwand auf Anbieter- oder Auftraggeberseite nur an eine Anbieterin oder einen Anbieter vergeben werden kann, weil sie Vorwissen oder Vorarbeiten voraussetzt, welche nur bei einer oder einem der Dienstleistenden vorhanden sind;
- g) zur Ausführung oder Abrundung eines bereits vergebenen Bauauftrages aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse zusätzliche Bauleistungen notwendig werden, deren Trennung vom ursprünglichen Bauauftrag aus technischen und wirtschaftlichen Gründen auftraggeberseitig mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden wäre, wobei der Wert der zusätzlichen Bauleistung höchstens die Hälfte des ursprünglichen Auftrages ausmachen darf;
- h) die Beschaffung aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse so dringlich ist, dass kein Offertverfahren durchgeführt werden kann;
- i) Güter im Rahmen einer zeitlich befristeten Gelegenheit zu Konditionen beschafft werden können, die gegenüber dem Üblichen erheblich günstiger ausfallen (insbesondere bei Liquidationsverkäufen);
- j) ein Auftrag nach erfolgter Vergabe widerrufen werden muss, weil die Lieferantin oder der Lieferant ihn nicht einhalten konnte oder er aufgrund falscher Grundlagen erteilt wurde und sich die Bedingungen der Ausschreibung nicht wesentlich geändert haben.

⁵ Stützt sich die Vergabe auf eine der Ausnahmen in Absatz 4, sind die Gründe für deren Anwendung in geeigneter Weise zu protokollieren.

GR Giovanni Adornetto übergibt nach seinen Erläuterungen das Wort wieder an den Vorsitzenden Jürg Schneeberger.

Eintreten auf das Traktandum:

GP Jürg Schneeberger stellt der Versammlung die Frage nach dem Eintreten auf das Traktandum. Das Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortbegehren.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des teilrevidierten Reglements über öffentliche Beschaffungen (Submissionsreglement).

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und die Teilrevision des Reglements über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsreglement) zu genehmigen.

Zu Traktandum 2 **Totalrevision des Reglements über die Schulzahnpflege der Gemeinde Himmelried**

Bericht des Gemeinderates:

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger übergibt das Wort an Gemeinderätin Linda Mischler. GR Linda Mischler begrüsst die Versammlungsteilnehmer/Innen. Sie informiert, dass die letzte Revision des Schulzahnpflegereglements im Jahre 2014 abgehandelt worden sei. Seitens des Kantons seien jetzt neue Grundlagen für die Reglementierung der Schulzahnpflege aufgestellt worden. Früher seien die Kinder vom Schulzahnarzt alle am gleichen Tag untersucht worden. Heute hätten die Eltern die Wahl, bei welchem Zahnarzt oder Zahnärztin ihre Kinder behandelt werden. GR Linda Mischler weist die Anwesenden darauf hin, dass die markanteste Änderung dieser Revision des Schulzahnpflegereglements aus dem Abgeltungsschlüssel für die Behandlungskosten der Schulzahnärzteschaft bestehe. Der Kanton Solothurn schreibt heute den Gemeinden vor, dass die Elternanteile der Schulzahnpflegekosten nach dem Einkommen der Eltern, resp. nach der Anzahl Kinder der Familie berechnet werden. Die zuständigen kantonalen Behörden vertreten dazu die Ansicht, dass diese Abrechnungsform zu einer sozialeren Kostenverteilung beitragen werde. Nach diesen Ausführungen gibt GR Linda Mischler das Wort an den Vorsitzenden J. Schneeberger zurück.

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger präsentiert der Versammlung noch den Kostenverteilungsschlüssel des revidierten Schulzahnpflegereglements:

Massgebend für die Berechnung des Gemeindebeitrags ist das steuerbare Jahreseinkommen der Erziehungsberechtigten gemäss der letzten definitiven Steuerveranlagung zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung (in der Tabelle unten: «Einkommen»). Dabei gilt:

- a) **die Erziehungsberechtigten tragen einen Selbstbehalt von 10% des Rechnungsbetrages;**
- b) **ein Zehntel des steuerbaren Vermögens wird zum Betrag des steuerbaren Einkommens hinzugerechnet;**
- c) **für den restlichen Teil des Rechnungsbetrages wird – nach Abzug der Versicherungsbeiträge (Krankenkassenbeiträge, etc.) – nachstehender Sozialtarif angewendet.**

Skala für die Berechnung der Gemeindebeiträge an schulzahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen gemäss § 10 Abs. 3 des Schulzahnpflegereglements:

Gemeinde Anteil	Einkommen bei 1 Kind	Einkommen bei 2 Kindern	Einkommen bei 3 Kindern	Einkommen bei 4 Kindern	Einkommen bei 5 Kindern und mehr
8/8	1– 31'800	1 – 33'900	1 – 37'300	1 – 40'600	1 –45'400
7/8	31'801– 35'000	33'901 – 37'000	37'301 – 41'100	40'601 – 44'500	45'401 – 50'000
6/8	35'001– 38'200	37'001 – 40'800	41'101 – 44'800	44'501 – 48'500	50'001 – 54'600
5/8	38'201– 41'400	40'801 – 43'500	44'801 – 48'700	48'501 – 52'300	54'601 – 59'200
4/8	41'401– 44'600	43'501 – 46'700	48'701 – 52'400	52'301 – 56'300	59'201 – 63'800
3/8	44'601– 47'900	46'701 – 49'900	52'401 – 56'300	56'301 – 60'100	63'801 – 68'400
2/8	47'901– 51'100	49'901 – 53'100	56'301 – 60'000	60'101 – 64'000	68'401 – 73'000
1/8	51'101– 54'200	53'101 – 56'400	60'001 – 63'800	64'001 – 67'900	73'001 – 77'600
0/8	54'201 und mehr	56'401 und mehr	63'801 und mehr	67'901 und mehr	77'601 und mehr

Beispiel:

Rechnungsbetrag	CHF	850
steuerbares Einkommen	CHF	48'300
steuerbares Vermögen	CHF	52'000
Anzahl Kinder		3

Berechnung Gemeindeanteil:

steuerbares Einkommen:	CHF	48'300
Anrechnung steuerbares Vermögen	CHF	<u>5'200</u>
Massgebendes Einkommen für Skala	CHF	53'500
Gemeindeanteil somit		3/8

Rechnungsbetrag:	CHF	850
davon Selbstbehalt:	- CHF	<u>85</u>
verbleiben	CHF	765
abzüglich Versicherungsanteil	- CHF	<u>300</u>
massgebender Restbetrag	CHF	465
hiervon Gemeindeanteil	CHF	174

Die oben genannten Ansätze gelten für alle Arten von Untersuchungen und Behandlungen gemäss § 10 Abs. 3 des Schulzahnpflegereglements der Gemeinde Himmelried ab dem 01. August 2021.

Eintreten auf das Traktandum.

GP Jürg Schneeberger erkundigt sich bei der Versammlung nach dem Eintreten auf das Traktandum. Dieses wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Aus der Versammlung werden keine Wortbegehren zur Totalrevision des Schulzahnpflegereglements gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das total revidierte Reglement über die Schulzahnpflege zu beschliessen.

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und die Totalrevision des Reglements über die Schulzahnpflege der Gemeinde Himmelried zu genehmigen.

Zu Traktandum 3 Totalrevision des Reglements über den schulärztlichen Dienst der Gemeinde Himmelried

Bericht des Gemeinderates:

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger übergibt das Wort nochmals an Gemeinderätin Linda Mischler. GR Linda Mischler orientiert die Versammlung, dass die letzte Revision des Reglements über den schulärztlichen Dienst mehr als 20 Jahre zurück liege. Damals sei Dr. Gerhard Ernst Schularzt gewesen.

Eine schulärztliche Vorsorgeuntersuchung werde im ersten Jahr der Schulpflicht von Kindern durchgeführt (im 6. Altersjahr, resp. im Kindergarten). Die zweite folge im zehnten Altersjahr, resp. in der 4. Primarschulklasse.

Die sonst üblichen ärztlichen Behandlungen erfolgen durch den Hausarzt der Eltern.

GR Linda Mischler teilt der Versammlung zum Abschluss ihrer Ausführungen mit, dass das Reglement über den schulärztlichen Dienst bei den kantonalen Behörden zur Vorprüfung eingereicht worden war.

Sie übergibt das Wort wieder an den Vorsitzenden Jürg Schneeberger.

Eintreten auf das Traktandum:

Der Gemeindepräsident erkundigt sich bei der Versammlung nach dem Eintreten auf das Traktandum. Dieses wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortbegehren zur Thematik des schulärztlichen Dienstes.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des total revidierten Reglements über den schulärztlichen Dienst.

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Antrag dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und das total revidierte Reglement über den schulärztlichen Dienst der Gemeinde Himmelried zu genehmigen.

Zu Traktandum 4**Teilrevision des Allmend- und Pachtreglements, der Gemeindeordnung sowie der Dienst- und Gehaltsordnung im Zuge der Auflösung der Allmendkommission****Bericht des Gemeinderates:**

Der Gemeindepräsident Jürg Schneeberger gibt das Wort an Gemeinderat Daniel Stehlin.

GR Daniel Stehlin begrüsst die Anwesenden. Er teilt der Versammlung zunächst mit, dass es nicht etwa so sei, dass die Allmendkommission schlecht gearbeitet hatte. Die Mitglieder der Allmendkommission haben alle Pachtangelegenheiten bearbeitet. GR Daniel Stehlin erwähnt in diesem Zusammenhang insbesondere die guten Dienste von Kommissionspräsident Bernhard Thomann. GR Daniel Stehlin führt weiter aus, dass es nicht einfach sei, Leute für die Allmendkommission zu rekrutieren, die etwas von der Sache verstünden und gleichwohl nicht selber von den Entscheiden der Kommission betroffen seien. Die Pachtverträge haben Einfluss auf die landwirtschaftlichen Direktzahlungen des Bundes. Es handle sich deshalb um eine sehr sensible Angelegenheit. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die Pachtangelegenheiten künftig selber zu bearbeiten.

Dazu werden Änderungen der Gemeindeordnung, der Dienst- und Gehaltsordnung und des Allmend- und Pachtreglements selbst nötig.

GR Daniel Stehlin weist darauf hin, dass bei der angestrebten Änderung des Allmend- und Pachtreglements künftig bei Beschwerdefällen eine Beschwerdeinstanz wegfallen werde. Früher habe bei Einsprachen der Gemeinderat entschieden. Als zweite Instanz sei das Volkswirtschaftsdepartement aufgetreten, anschliessend das Verwaltungsgericht und schlussendlich das Bundesgericht. Ein Beschwerdefall hätte damit gut 4 Jahre dauern können. Künftig falle der Gemeinderat als Rechtsmittelinstanz weg. Danach folge das Volkswirtschaftsdepartement. Danach das Verwaltungsgericht und schlussendlich das Bundesgericht.

Gemeindepräsident verdankt Daniel Stehlin dessen Plädoyer.

Eintreten auf das Traktandum:

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger erkundigt sich bei der Versammlung nach dem Eintreten auf das Traktandum. Das Eintreten wird von der Versammlung nicht bestritten.

Detailberatung:

Daniel Thomann wünscht das Wort und erklärt sein Einverständnis zum Antrag des Gemeinderates. Er weist darauf hin, dass die Hintergrundarbeiten, welche bei der Allmendkommission anfallen vom Gemeinderat dann auch erledigt werden müssten.

GR Daniel Stehlin bestätigt und informiert, dass sich der Gemeinderat dessen bewusst sei.

Marlis Thomann erkundigt sich nach der Funktion des Volkswirtschaftsdepartements im Zusammenhang mit dem Pachtreglement und weshalb Beschwerden nicht ans Amt für Landwirtschaft gingen.

GR Daniel Stehlin informiert, dass das Volkswirtschaftsdepartement für landwirtschaftliche Belange die zuständige Stelle beim Kanton sei. Es sei jedoch zu erwarten, dass sich der Rechtsdienst des Volkswirtschaftsdepartements in Beschwerdefällen in der Sache beim Amt für Landwirtschaft informiere.

Bernhard Thomann wünscht das Wort und orientiert, dass der Bereich "Wegbau" vom Forstrevier Schwarzbubenland übernommen worden sei. Dieses Kapitel müsse somit der Gemeinderat nicht bearbeiten.

Es erfolgen keine weiteren Wortbegehren zur Thematik Allmend- und Pachtreglement.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Allmend- und Pachtreglements, der Gemeindeordnung sowie der Dienst- und Gehaltsordnung, im Zusammenhang mit der Auflösung der Allmendkommission zu genehmigen.

Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und die Teilrevision des Allmend- und Pachtreglements, der Gemeindeordnung sowie der Dienst- und Gehaltsordnung, im Zusammenhang mit der Auflösung der Allmendkommission zu genehmigen.

Zu Traktandum 5 Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung zur Harmonisierung mit den Soldansätzen der Feuerwehr**Bericht des Gemeinderates.**

Gemeinderat Daniel Stehlin informiert, dass dieses Traktandum eine kurze Geschichte sei. Es gehe dabei nicht um die Soldordnung der Feuerwehr, sondern um die Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde. Diesem Traktandum liege ein Missgeschick zu Grunde.

Bei allen Funktionen der Gemeinde würde ein Standard-Ansatz von Fr. 30.-- / Stunde zur Anwendung kommen. Die Sold- und Gehaltsordnung der Feuerwehr kenne dagegen andere Stundenansätze. Der Gemeinderat wolle jetzt in einem ersten Schritt die Dienst- u. Gehaltsordnung der Gemeinde anpassen, indem der Anhang 3 mit Bestimmungen über Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder bezüglich der Feuerwehr korrigiert würden. Anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung würde dann das Feuerwehrreglement überarbeitet. Dessen Änderungen müssten vorgängig von der Solothurnischen Gebäudeversicherung genehmigt werden. GR Daniel Stehlin erläutert der Versammlung anhand einer PowerPoint-Folie die nötigen Änderungen beim Anhang 3 der Dienst- und Gehaltsordnung.

Eintreten auf das Traktandum:

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger erkundigt sich bei der Versammlung nach dem Eintreten auf das Traktandum. Das Eintreten wird von der Versammlung nicht bestritten.

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger bedankt sich an dieser Stelle bei Daniel Stehlin für dessen geleistete juristische Arbeiten im Zusammenhang mit den Revisionen von Gemeindereglementen.

Detailberatung:

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortbegehren zur Thematik zur Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Himmelried zum Zweck der Harmonisierung mit den Soldansätzen der Feuerwehr zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Himmelried, zum Zweck der Harmonisierung mit den Soldansätzen der Feuerwehr zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei der Versammlung sowie beim Feuerwehr-Kommandanten Andreas Brenner, wie auch bei Gemeinderat Daniel Stehlin.

Zu Traktandum 6: **Genehmigung von 2 Nachtragskrediten in der Verwaltungsrechnung 2020 der Bürgergemeinde Himmelried**

Bericht des Gemeinderates:

Gemäss Gemeindeordnung der Bürgergemeinde müssen Kreditüberschreitungen von mehr als Fr. 2'000.-- als Nachtragskredit behandelt und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. In der Laufenden Rechnung 2020 der Bürgergemeinde ist in Kompetenz der Gemeindeversammlung über zwei Nachtragskredite zu beschliessen:

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger orientiert die Versammlung über Details zu den beiden Nachtragskrediten:

Konto	Bezeichnung	Saldo per 31.12.2020	Voranschlag Rechnung 2020	Nachtrags-Kredit Fr.
	Laufende Rechnung			
029	Allgemeine Verwaltung			
029.300.02	Sitzungsgelder	Fr. 3'780.00	Fr. 600.00	3'180.00
060	Abschreibungen v. Finanzvermögen			
060.330.00	Abschreibungen	Fr. 17'760.00	Fr. 13'150.00	4'610.00

Begründungen:

Nachtragskredit Nr. 029.300.02 Sitzungsgelder: Fr. 3'180.00

Mehraufwand wegen Einsprachen gegen die Vergabe von Pachtland durch die Allmendkommission.

Nachtragskredit Nr. 060.330.00 Abschreibungen von Finanzvermögen Fr. 4'610.00

Fehleinschätzung anlässlich der Budgetierung.

Eintreten auf das Traktandum:

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger erkundigt sich bei der Versammlung nach dem Eintreten auf das Traktandum. Das Eintreten wird von der Versammlung nicht bestritten.

Detailberatung:

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortbegehren.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der beiden vorstehend aufgeführten Nachtragskredite in der Laufenden Rechnung 2020 der Bürgergemeinde.

Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und die vorstehend aufgeführten zwei Nachtragskredite in der Laufenden Rechnung 2020 der Bürgergemeinde (Fr. 3'180.--, resp. Fr. 4'610.--) zu genehmigen.

**Zu Traktandum 7: Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2020 der Bürger-
gemeinde**
Beschlussfassung über:
 - die Erfolgsrechnung
 - die Bestandesrechnung (Bilanz) per 31.12.2020
 - Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Bericht des Gemeinderates:

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger erläutert der Versammlung anhand einiger Folien die Jahresrechnung 2020 der Bürgergemeinde Himmelried:

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 67'030.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 138'271.61 erwirtschaftet die Bürgergemeinde einen Ertragsüberschuss von Fr. 71'241.60.

Das Eigenkapital der Bürgergemeinde beträgt per 31.12.2020 die Summe von Fr. 1'584'390.84.

Die internen Rechnungen der Bürgergemeinde resultieren im Berichtsjahr 2020 wie folgt:

Bereich	Aufwand / Ertrag	Budget 2020	Rechnung 2020
Bürgerrechnung	Aufwandüberschuss	- 4'500	- 7'612.64
LS Bürgerhaus	Ertragsüberschuss	+ 24'800	+ 26'649.05
LS Finsternboden	Ertragsüberschuss	+ 5'870	+ 5'803.25
Forstverwaltung	Ertragsüberschuss Kapitalanteil FBG Thierstein Mitte	22'170	46'401.75
Gesamtrechnung	Ertragsüberschuss	48'280	71'241.61

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger informiert die Versammlung, dass die Position "Forstverwaltung" ein Guthaben der Gemeinde Himmelried betreffe, aus der Liquidation der früheren Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Mitte.

Eintreten auf das Traktandum:

Der Gemeindepräsident erkundigt sich bei der Versammlung nach dem Eintreten auf das Traktandum. Das Eintreten wird von der Versammlung nicht bestritten.

Detailberatung:

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen zur Verwaltungsrechnung 2020 der Bürgergemeinde.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Bürgergemeinde Himmelried zu genehmigen.

Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und die vorstehend dokumentierte Verwaltungsrechnung 2020 der Bürgergemeinde zu genehmigen.

Zu Traktandum 8: **Genehmigung von 2 Nachtragskrediten in der Verwaltungsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde**

Bericht des Gemeinderates:

Die Bestimmung nach § 24, Absatz 4, Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Himmelried schreibt vor, dass der Gemeinderat über sämtliche Nachtragskredite beschliesst, wenn die Kreditsumme, inklusive Nachtragskredit, nicht mehr als Fr. 20'000.-- beträgt. Für Konti mit Kreditüberschreitungen von mehr als Fr. 20'000.--, inkl. Nachtragskredit, beschliesst die Gemeindeversammlung über deren Genehmigung, sofern es sich nicht um gebundene Ausgaben handelt.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger orientiert die Versammlung über die Details zu den beiden Nachtragskrediten in der Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde:

Erfolgsrechnung 2020

Nachtragskredit Nr. 1 / ER

Konto	Bezeichnung	Saldo per 31.12.2020	Budget 2020	Nachtrags- kredit
Dienstabt. 0, Bereich 0222	Allgemeine Verwaltung Externe Bauverwaltung			
0222.3132.01	Honorare an externe Bau- verwaltung	Fr. 67'383.50	Fr. 45'000.--	Fr. 22'684.00

Begründung:

Allgemein mehr Bautätigkeiten (Im Jahre 2020 Bearbeitung von 35 Dossiers; 2019 = 19 Dossiers). In der Jahresrechnung 2020 wurden auch mehr Baubewilligungsgebühren vereinnahmt (Budget 2020 = Fr. 20'000.--, effektiv vereinnahmt Fr. 34'440.--).

Investitionsrechnung 2020:

Nachtragskredit Nr. 1 / IR

Konto	Bezeichnung	Saldo per 31.12.2020	Budget 2020	Nachtrags- kredit
Dienstabt. 7, Bereich 7900	Umweltschutz und Raumordnung Orts- und Zonenplanung 2018 - 2022			
7900.5290.00	Orts- und Zonenplanung 2018 - 2022	Fr. 82'442.75	Fr. 30'000.--	Fr. 52'443.00

Begründung:

Die Kosten für die Digitalisierung des Prozesses über die Ortsplanungsrevision 2018 – 2022 und für die Erstellung des kommunalen Leitbildes, welches einen integrierenden Bestandteil der Ortsplanungsrevision bildet, sind im Berichtsjahr 2020 bedeutend höher angefallen, als budgetiert.

Die Kosten für die Gesamtrevision der Ortsplanung sind gegenüber der Offerte vom Frühjahr 2018 ebenfalls höher ausgefallen als ursprünglich angedacht. Gemeindepräsident Jürg Schneeberger verweist für die detaillierte Begründung auf die schriftliche Einladung zur Gemeindeversammlung.

Eintreten auf das Traktandum:

Der Vorsitzende erkundigt sich bei der Versammlung nach dem Eintreten auf das Traktandum. Das Eintreten auf das Traktandum Nachtragskredite wird von der Versammlung nicht bestritten.

Detailberatung:

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortbegehren zum Traktandum Nachtragskredite.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die zwei vorstehend erläuterten Nachtragskredite in der Verwaltungsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

- Erfolgsrechnung Kto. 022.3132.01 Honorare an externe Bauverwaltung Fr. 22'684.00
- Investitionsrechnung Kto. 7900.5290.00 Orts- u. Zonenplanung 2018-22 Fr. 52'443.00

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und die beiden vorstehend aufgeführten Nachtragskredite in der Verwaltungsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Zu Traktandum 9**Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2020 der
Einwohnergemeinde****Beschlussfassung über:**

- die Erfolgsrechnung
- die Investitionsrechnung
- die Bestandesrechnung (Bilanz) per 31.12.2020
- den Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Bericht des Gemeinderates:

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger teilt der Versammlung mit, dass es sich um eine "schöne" Rechnung handle. Er habe selbst nicht mit einem so guten Resultat gerechnet.

Er erläutert der Versammlung die wichtigsten Zahlen der Verwaltungsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde:

Total Aufwand der Erfolgsrechnung	Fr. 4'621'053.90
Total Ertrag der Erfolgsrechnung	Fr. 4'842'930.64
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2020	Fr. 221'876.74
Budget 2020 Ertragsüberschuss	Fr. 120'590.00
Abweichung gegenüber dem Budget:	Fr. 101'286.74

Investitionen im Berichtsjahr:

GP Jürg Schneeberger orientiert die Versammlung, dass im Berichtsjahr 2020 auch mehr investiert worden sei, als im Budget vorgesehen gewesen sei.

Auflistung der getätigten Investitionen:

Ersatz der Wasserleitung Kastelhöhe	Fr. 23'770.40
Projektierung Neubau Reservoir Homberg	Fr. 59'665.45
Erstellen Werkinformation GWP (GIS) für die Wasserversorgung	Fr. 34'059.90
Kanalisationssanierungen Teil Dorf	Fr. 63'290.25
Erstellen Werkinformation GEP (GIS) für die Abwasserbeseitigung	Fr. 34'060.20
Orts- und Zonenplanungsrevision	Fr. 82'442.75

Total der Investitionen**Fr. 297'288.95**

(Total der Investitionen gemäss Budget Fr. 262'300.00)

Investitions-Einnahmen im Jahre 2020	Fr. 72'792.40
--------------------------------------	---------------

Netto-Investition 2020**Fr. 224'496.55**

Der Vorsitzende erläutert der Versammlung anschliessend die Jahreszahlen pro Dienstabteilung:

Dienstabteilung	Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung + / -
Allg. Verwaltung	473'410	462'588	- 10'822
Öff. Sicherheit	146'690	116'613	- 30'077
Bildung	1'229'050	1'126'070	- 102'980
Kultur, Sport, Freizeit	60'770	50'028	- 10'742
Gesundheit	178'060	231'047	+ 52'987
Soziale Sicherheit	823'500	759'510	- 63'990
Verkehr	453'390	349'876	- 103'514
Umweltschutz/Raumordnung	219'190	216'894	- 2'296
Volkswirtschaft	3'030	2'620	- 410
Finanzen + Steuern	3'701'620	3'531'882	- 169'738

Er orientiert, dass beim Bereich "Bildung" ein Minderaufwand resultiert habe.

Beim Gesundheitswesen sei dem gegenüber ein Mehraufwand entstanden.

Bei der Dienstabteilung Soziale Wohlfahrt seien knapp Fr. 64'000 weniger ausgegeben worden, als im Budget vorgesehen.

Bei der Dienstabteilung "Verkehr" seien nebst dem üblichen baulichen Unterhalt keine Kosten angefallen. Folglich sei ein Minderaufwand von gut Fr. 100'000 entstanden.

Bei der Dienstabteilung „Finanzen“ seien die Steuereinnahmen etwas unterhalb des Budgets vereinnahmt worden. Die Position "Steuern Vorjahre" sei jeweils schwierig zu budgetieren. Diese seien im Berichtsjahr etwas zu hoch budgetiert worden. Diese Erträge würden aber auch vom Stand der Veranlagungen beim kantonalen Steueramt abhängen. Das realistische Steuersubstrat der Gemeinde liege bei ca. 3,5 Mio. Franken.

Anschliessend informiert der Vorsitzende die Versammlung über Aufwand- und Ertragsarten in der Erfolgsrechnung:

Aufwandart	Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung + / -
Personalaufwand	1'301'130	1'138'715	- 162'415
Sach- u. Betriebsaufw.	901'160	779'446	- 121'714
Abschreibungen	277'710	287'094	+ 9'384
Einlagen in Spezialfinanzierungen	153'420	193'643	+ 40'223
Transferaufwand	1'930'610	1'808'719	- 121'891
Interne Verrechnungen	422'880	413'437	- 9'443

Ertragsart	Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung + / -
Fiskalertrag	3'593'000	3'418'876	- 174'124
Regalien/Konzessionen	13'700	13'772	+ 72
Entgelte	490'450	521'165	+ 30'715
Entnahmen			
Spezialfinanzierungen	25'270	9'129	- 16'141
Transferertrag	541'200	534'622	- 6'578
Interne Verrechnungen	455'480	341'209	- 114'271

Spezialfinanzierung Wasserversorgung:

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist in der Jahresrechnung 2020 das folgende Resultat auf:

- Aufwand	Fr. 283'957.50
- Ertrag	Fr. 319'604.80
- Ertragsüberschuss	Fr. 35'653.30
- Eigenkapital neu	Fr. 133'931.04

Das Budget 2020 hatte einen Aufwandüberschuss von Fr. 20'190 vorgesehen.

Gründe für das gute Jahresergebnisses 2020:

- Mehr Unterhalts- und Tiefbauarbeiten
- weniger Abschreibungsaufwand
- Geringerer Aufwand gegenüber der Wasserversorgung Gilgenberg (WVG)
- Mehrertrag aus gestiegenem Wasserverbrauch
- Zuschuss über Fr. 50'000 aus der steuerfinanzierten Erfolgsrechnung
- Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt per 31.12.2020 Fr. 133'931.04

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung:

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist in der Jahresrechnung 2020 das folgende Resultat auf:

- Aufwand	Fr. 175'748.75
- Ertrag	Fr. 275'233.85
- Ertragsüberschuss	Fr. 99'485.10
- Eigenkapital neu	Fr. 228'829.62

Das Budget 2020 hatte einen Mehrertrag von Fr. 87'020 vorgesehen.

Das Eigenkapital per 31.12.2020 der SF Abwasserbeseitigung beträgt Fr. 228'829.62

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung:

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist in der Jahresrechnung 2020 das folgende Resultat auf:

- Aufwand	Fr. 39'211.45	
- Ertrag	Fr. 56'852.70	
- Ertragsüberschuss	Fr. 17'641.25	
- Bilanzfehlbetrag neu	Fr. 58'942.20	(2019 = Fr. 76'583.45)

Das Budget 2020 hatte einen Ertragsüberschuss von Fr. 21'160 vorgesehen.

Der Bilanzfehlbetrag der SF Abfallentsorgung beträgt per 31.12.2020 Fr. 58'942.20

Finanzierung der Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger erläutert der Versammlung die Finanzierung der Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde:

Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	Fr. 221'877
Betriebsgewinne (Spezialfinanzierungen)	Fr. 152'780
Abschreibungen & Wertberichtigungen	Fr. 287'529
Einlagen in Spezialfinanzierungen	Fr. 40'863
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	Fr. 9'129

Selbstfinanzierung **Fr. 693'919**

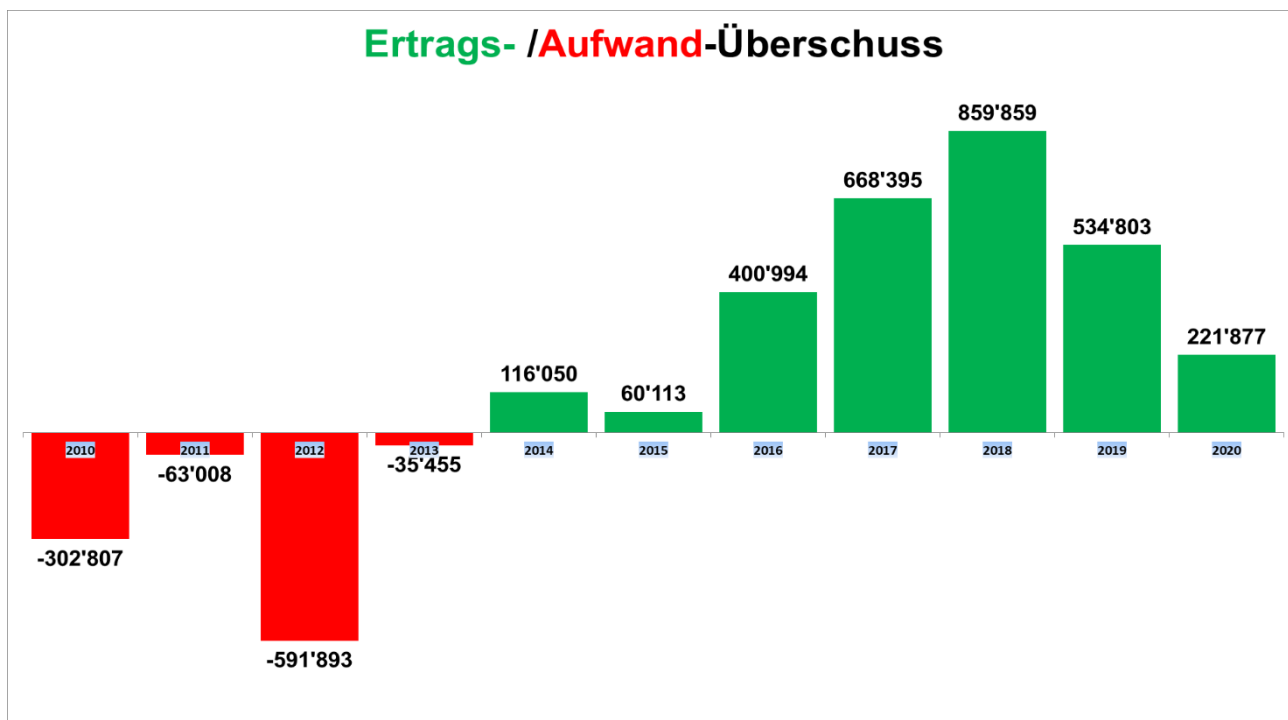
Nettoinvestition **Fr. 224'497**

Finanzierungsüberschuss **Fr. 469'423**

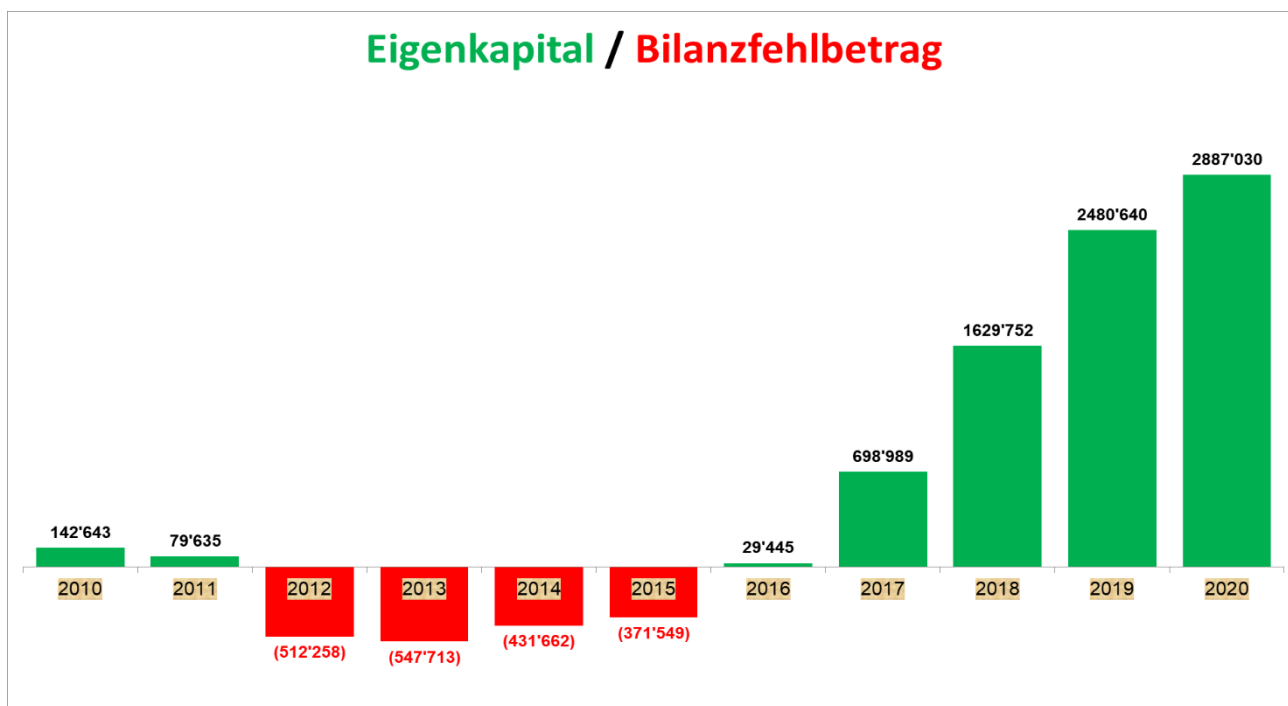
Selbstfinanzierungsgrad: **309.10 %**

Selbstfinanzierung x 100
Nettoinvestition

Gegenüberstellung von Ertrags- und Aufwandüberschüssen der letzten 10 Jahre



Entwicklung des Eigenkapitals der Einwohnergemeinde, über die letzten 10 Jahre



Entwicklung des Fremdkapitals in der Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde, über den Zeitraum von 10 Jahren (in Franken):

2010	3'435'697
2011	4'124'386
2012	4'365'609
2013	5'276'992
2014	5'173'794
2015	5'338'971
2016	5'413'264
2017	4'845'085
2018	4'407'500
2019	3'830'675
2020	3'519'346

GP Jürg Schneeberger weist darauf hin, dass die Gemeinde Himmelried per 31.12.2020 über ein Eigenkapital von Fr. 2,9 Mio. verfügt. In den letzten Jahren sei zudem viel Fremdkapital abgebaut worden.

Eigenkapital der Einwohnergemeinde per 31.12.2020	= Fr. 2,9 Mio. Franken
Eigenkapital der Bürgergemeinde per 31.12.2020	= <u>Fr. 1,2 Mio. Franken</u>
Gesamthaft	= Fr. 4,1 Mio. Franken

Infolge derzeitig grösserer anstehender Investitionen sei es möglich, dass das Eigenkapital der Einheitsgemeinde in den nächsten Jahren leicht abnehmen werde.

Gesamtverschuldung:

Die Gemeinde Himmelried verfügt per 31.12.2020 über ein **Gesamtvermögen** von Fr. 313.-- pro Kopf der Bevölkerung.

Abschliessend teilt Jürg Schneeberger der Versammlung mit, dass die Auswirkungen der Pandemie Corona auf die Gemeindefinanzen noch nicht abgeschätzt werden könnten.

Eintreten auf das Traktandum Verwaltungsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde

Der Vorsitzende erkundigt sich bei der Versammlung nach dem Eintreten auf das Traktandum. Das Eintreten auf das Traktandum wird von der Versammlung nicht bestritten.

Detailberatung:

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortbegehren zur Verwaltungsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde.

Beschluss und Antrag des Gemeinderates:**1. Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde****1.1 Allgemeiner Haushalt
Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	Fr. 4'655'079.32
Gesamtertrag	Fr. 4'876'956.06
Ertragsüberschuss	Fr. 221'876.74
<u>Vor Ergebnisverwendung</u>	

1.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) Einlage in das Eigenkapital Fr. 221'876.74

Der Gemeinderat beantragt, die Einlage des Ertragsüberschusses über Fr. 221'876.74, sowie die Erfolgsrechnung zu genehmigen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 2'887'030.83

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 277'288.95
	- Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 72'792.40

Nettoinvestition Verwaltungsvermögen Fr. **224'496.55**

Bilanz **Bilanzsumme** Fr. **6'406'377.41**

1.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 35'653.30
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 99'485.10
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 17'641.25

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+)	Fr. 133'931.04
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+)	Fr. 228'829.62
Abfallentsorgung	Vorschuss (-)	- Fr. 58'942.20

1.3 Bericht der Rechnungsprüfungskommission Himmelried

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorstehende Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Beschlussfassung über die Verwaltungsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen und die Verwaltungsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Himmelried, gemäss vorstehender Zusammenfassung zu genehmigen.

Zu Traktandum 10 Verschiedenes

Bruno Gschwind, Gartenstrasse wünscht das Wort und informiert, dass bei ihrer Liegenschaft Wasser von der Gemeindestrasse in den Carport und in den Vorplatz zum Wohnhaus laufe. Beim Randstein sei ein Schaden aufgetreten.

Frau Simone Schweizer (Partnerin von Bruno Gschwind) ergänzt, dass die Situation seit den diversen Starkregen immer schlimmer werde. Der Randstein an der Gartenstrasse sei bereits seit längerer Zeit im heutigen Zustand.

Gemeinderat David Ammann teilt dazu mit, dass er ihnen auf die erste Meldung hin ein Schreiben habe zukommen lassen. Es werde auf die Aussage der Baukommission gewartet. Der Schaden werde jedoch instand gestellt.

Vorstellung des Gemeinderates für die Legislaturperiode 2021 – 2025

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger informiert die Versammlung, dass am kommenden Tag, dem 1. Juli 2021 die neue Legislaturperiode 2021 – 2025 beginne. Er gibt deshalb das Wort an den neuen Gemeindepräsidenten, Daniel Stehlin, um das neue Ratskollegium vorzustellen.

Daniel Stehlin teilt der Versammlung mit, dass der Gemeinderat infolge Demissionen 3 Mitglieder verliere. Dies sei enorm.

Daniel Stehlin verweist anschliessend auf die 4 Angestellten vom Werkhof und von der Verwaltung. Zitat: "Euch 4 von der Verwaltung und Werkhof einen riesigen Dank!"

Die Versammlung applaudiert auf Grund des Dankeschöns seitens des "neuen" Gemeindepräsidenten an die vollamtlichen Angestellten.

Daniel Stehlin stellt anschliessend der Versammlung das neue Gemeinderats-Kollegium vor:

- | | |
|----------------------|--|
| - David Ammann, | Ressort Tiefbau, öff. Verkehr und IT, gleichzeitig Vizepräsident |
| - Barbara Rösler | Ressort Umwelt, Volkswirtschaft und Kultur |
| - Giovanni Adornetto | Ressort Wasserversorgung + Abwasserbeseitigung |
| - David Borer | (entschuldigt abwesend) Ressort Bildung |
| - Aimée Fehr-Spring | Ressort Soziales und Gesundheit, Asylwesen, Altersfragen |
| - Urs Meier | Ressort Orts- u. Regionalplanung, Hochbau, Werkhof |
| - Daniel Stehlin | Ressort Finanzen, Administration, Versicherungen, Personelles, Kommunikation |

Ersatz-Gemeinderäte für die Legislaturperiode 2021 - 2025

Erklärung von Daniel Stehlin: Wenn jemand vom Gemeinderat in den Ferien ist, hat jede Partei ein Ersatzmitglied zur Verfügung.

Janine Borer	FDP
Rolf Müller	CVP
Ursula Stettler	SP

Der designierte Gemeindepräsident informiert die Versammlung, dass sämtliche Behördenmitglieder vereidigt werden müssen, bevor sie ihre Arbeiten aufnehmen können.

Er selbst werde am Montag, 5. Juli von der Oberamtsvorsteherin in Dornach vereidigt. Im Anschluss daran werde er am gleichen Abend in Himmelried die Vereidigung der Mitglieder des Gemeinderates und der ständigen Kommissionen durchführen. Leider seien die entsprechenden Einladungsbriefe durch die Post verspätet zugestellt worden. Er orientiert deshalb, dass die Kommissionsmitglieder den Termin von Montag, 5. Juli 2021 bitte vorsehen wollen. Ein Ersatztermin für Vereidigungen werde am 16. August 2021 angeboten.

Daniel Stehlin übergibt das Wort wieder an den Vorsitzenden Jürg Schneeberger

Verabschiedungen von demissionierenden Kommissions- und Gemeinderatsmitgliedern:

Jürg Schneeberger informiert die Versammlung, dass die nachstehend aufgeführten Behörden- und Kommissionsmitglieder per 30. Juni 2021 demissioniert haben:

Asylkoordinator	André Bigler
Friedensrichter	Hans Jakob Ammann
UNK, Umwelt- u. Naturschutzkommission:	Wendelin Hänggi (Präsident) Aimée Fehr-Spring
Allmendkommission (durch Gemeinderat aufgelöst)	Bernhard Thomann (Präsident) Urs Bühler Rudolf Imark Marcel Kellerhals Daniel Thomann
Rechnungsprüfungskommission	Helen Gianola (Präsidentin)
Ortsplanungskommission + Ersatz Gemeinderätin	Marie Louise Bigler
Ersatz Gemeinderat FdP	Kurt Pflugi

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger verdankt die von den Demissionierenden während Jahren und teilweise während Jahrzehnten geleisteten Arbeiten bestens. Alle Personen erhalten dazu ein Präsent. Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Demissionierenden mit einem grossen Applaus.

Verabschiedung von demissionierenden Gemeinderatsmitgliedern

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger gibt anschliessend Informationen zum langjährigen Wirken von **Gemeinderätin Linda Mischler ab:**

GR Linda Mischler hat während 4 Legislaturperioden im Gemeinderat mitgewirkt. Sie hat in dieser Zeit die Ressorts Umwelt- u. Naturschutz, öffentlicher Verkehr und in den letzten Jahren noch das Bildungswesen betreut. GR Linda Mischler gebühre grösster Dank für ihre geleisteten Arbeiten.

“Vielen Dank Linda“.

Würdigung von GR Barbara Rösler:

Heute geht eine Legislatur zu Ende. Da muss man von altbekannten Persönlichkeiten Abschied nehmen, die mit Ideen, Energie und Mache mitgearbeitet haben.

Dein Vater war bereits politisch aktiv. Es hatte schon damals immer irgendwelche Plakate draussen. Du wolltest Dich ebenfalls immer engagieren. Dorfpolitik gleich gelebte Demokratie.

Wege zu Veränderungen sind hier viel kürzer als in der Stadt und im Kanton.

Der Erhalt der Schule im Dorf war ein Anliegen von Dir und Neuzuzüger sollen sich wohl fühlen in Himmelried.

Du hast Dich immer für den Erhalt unserer Natur eingesetzt.

Mit dem Pub gibt es einen kulturellen Ort. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass Kulturarbeitende nach Himmelried kommen.

Während 16 Jahren hast Du als Gemeinderätin für die SP mitgearbeitet. Dazu hast Du Dich bei der UNK engagiert, bei der Schule mitgewirkt und den öffentlichen Verkehr betreut.

Ein wichtiges Projekt war dabei die Realisierung des Kleinbusses von PostAuto, welcher von der Waldeck in das Gebiet Ennetbach fährt. Am Anfang wurde noch über den Bus gespottet. Dieser würde nur Luft transportieren, etc. Heute ist der Kleinbus nicht mehr wegzudenken. Ein wichtiges Projekt war auch das Römerbrüggli. Dank Deinem Geschick hat das Brüggli die Gemeinde am Schluss nur 5'000 gekostet, bei einem Budget von Fr. 100'000.--.

Heute war für Dich die letzte Gemeindeversammlung.

Ich danke Dir für deine Arbeit und wünsche Dir alles Gute für die Zukunft.

von Herzen: Barbara Rösler

Die Gemeindeversammlung verabschiedet Gemeinderätin Linda Mischler mit einem grossen Applaus.

GR Linda Mischler bedankt sich herzlich bei allen Anwesenden. “Ich habe mich immer wohl gefühlt in den 16 Jahren im Gemeinderat. Gemeinsam tragen wir das Dorf Himmelried“.

Jürg Schneeberger bedankt sich bei Barbara Rösler, bei Linda Mischler und bei der Gemeindeversammlung. Vielen Dank für den Applaus!

Verabschiedung von Gemeinderat Peter Klingler (Vize-Gemeindepräsident)

Jürg Schneeberger gibt anschliessend eine Würdigung der Arbeiten von GR Peter Klingler ab:

Nach 9 Jahren als Gemeinderat, wovon 8 Jahre als Statthalter tritt Peter Klingler ab.

Ich habe immer ein spezielles Verhältnis gehabt, zu Peter. Wegen Peter Klingler und Barbara Rösler habe ich eine 2. Legislatur angehängt.

Er hatte die Ressorts Hochbau und Werkhof. Jürg Schneeberger bezeichnet Peter Klingler als "Hans Dampf in allen Gassen". Die Gemeinde Himmelried habe dank Peter Klingler viel Geld gespart. Ich sage gleich, warum.

Anlässlich der Abwesenheit von Daniel Dallio (Operation) hat Peter Klingler immer wieder Arbeiten von Daniel Dallio übernommen.

Im Namen des Gemeinderates und der ganzen Bevölkerung bedankt sich Jürg Schneeberger bei Peter Klingler für dessen grossen Einsatz für das Dorf. Alles Gute auf Deinem weiteren Weg, auch beim Golfen. Immer gute Gesundheit!

Die Gemeindeversammlung verabschiedet Peter Klingler mit einem grossen Applaus.

Jürg Schneeberger informiert anschliessend, dass es jemanden im Umfeld von Peter Klingler gebe, die auf viel verzichten musste: Susanne Wittwer Klingler. Der Vorsitzende überreicht einen grossen Blumenstraus an Susanne Wittwer Klingler.

Würdigung von Peter Klingler durch die Werkhofmitarbeiter Roger Hänggi u. Daniel Dallio.

Daniel Dallio und Roger Hänggi teilen mit, dass sie den abtretenden, wie auch den "neuen" Ratsmitgliedern Danke sagen möchten. Sie sähen, wie viel Arbeit im Gemeinderat geleistet werde.

Der Peter war seit 8 Jahren unser Werkhof-Chef. Er war aber auch unser 3. Mitarbeiter. Scheibenstand (Schützengesellschaft) mähen, Weihnachtsbäume schmücken, etc.

An Montagen hatten wir immer Besprechung mit Peter. Er hatte immer einen Spruch bereit. Z.B.

Ich war am Laufen und habe das und das gesehen. Der Peter wandert gerne und viel, auch in seiner Freizeit. Susanne, Du kannst Dich noch auf viele gute Jahre mit Peter freuen. Peter: Wir haben hier für Deinen Weg auf dem Jakobsweg einen Rucksack gepackt.

Die beiden Werkhofmitarbeiter bedanken sich bei Peter Klingler für die gute Zusammenarbeit.

"Danke Peter".

Peter Klingler bedankt sich bei Roger Hänggi und Daniel Dallio. Er teilt mit, dass sie drei im Werkhof ein Dienstleistungsbetrieb gewesen seien. Es sei für ihn toll gewesen, mit Roger und Daniel zusammen zu arbeiten.

Er bedankt sich anschliessend für den gepackten Rucksack ("Riesen Überraschung").

Daniel Dallio ruft Kurt Pflugi zum Mikrofon und bedankt sich bei ihm für die während vielen Jahren gewährte Hilfestellung beim Schmücken der Weihnachtsbäume vor dem Gemeindehaus und beim Steffenplatz. Er bedankt sich auch bei Jürg Schneeberger für die stets gute Zusammenarbeit. Er übergibt beiden Herren je ein Präsent.

Peter Klingler bedankt sich noch für die Würdigung seiner Arbeiten durch Jürg Schneeberger.

Verabschiedung von Gemeindepräsident Jürg Schneeberger

Gemeinderat Peter Klingler gibt der Versammlung eine Würdigung der Arbeiten des zurücktretenden Gemeindepräsidenten Jürg Schneeberger ab:

Jürg und Nicole Schneeberger sind im März 2008 von Frenkendorf nach Himmelried gezogen. Willi Bloch hatte Jürg Schneeberger ein paar Jahre später zu einer Sitzung der Ortsparteileitung eingeladen. Als im Jahre 2013 Erneuerungswahlen anstanden, hatte Jürg Schneeberger Interesse am Gemeinderat bekundet. In der Folge hatte er im Juni 2013 mit den meisten Stimmen die Wahlen in den Gemeinderat gewonnen. In stiller Wahl wurde er kurz danach zum Gemeindepräsidenten gewählt.

Peter Klingler teilt der Versammlung mit, dass die Gemeinderatssitzungen unter der Leitung von Jürg Schneeberger immer sehr strukturiert gewesen seien und selten länger als 1 Stunde gedauert hatten. Das grösste Verdienst von Gemeindepräsident Jürg Schneeberger seien dessen Bemühungen um Verminderung der Verschuldung. Dieses Ziel hat Jürg Schneeberger absolut erreicht. Zum heutigen Zeitpunkt weist die Gemeinde Himmelried eine ausgezeichnete Finanzlage auf. Ebenfalls ein Verdienst des abtretenden Präsidenten sei die erfolgreiche Fusion der Bürger- und Einwohnergemeinde Himmelried, per 1. Januar 2021.

Peter Klingler weist anschliessend darauf hin, dass das gemeinsame Hobby der Eheleute Schneeberger die Pferde seien. Er übergibt deshalb einen mit Äpfeln gefüllten Weidenkorb an Nicole Schneeberger. An Jürg Schneeberger übergibt er einen Umschlag mit einem Präsent des Gemeinderates, mit einem Gutschein für Speis und Trank.

Peter Klingler wünscht Jürg und Nicole Schneeberger alles Gute. Man werde sich manchmal im Froh Inn sehen. Er übergibt dazu noch einen grossen Blumenstrauss an Nicole Schneeberger.

Die Gemeindeversammlung verabschiedet Jürg Schneeberger mit einem grossen und langanhaltenden Applaus, verbunden mit einer "Standing Ovation".

Jürg Schneeberger bedankt sich bei der Gemeindeversammlung für den sehr netten Applaus.

Schlusswort:

Theodor Fontane: Abschlussworte müssen kurz sein, wie eine Liebeserklärung.

Jürg Schneeberger erinnert sich an die Jahre 2007 – 2008. Damals habe er sich nie vorstellen können, in der Politik von Himmelried mit zu arbeiten, und schon gar nicht als Gemeindepräsident. "Während den 8 Jahren meiner Amtstätigkeit durfte ich mich für die Gemeinschaft dieses Dorfes einsetzen. Mit etwas Wehmut schaue ich auf eine sehr interessante Zeit zurück".

Jürg Schneeberger richtet ein grosses Dankeschön an die Gemeindeversammlung.

Dass die Gemeinde heute so gut dastehe, sie auch der Verdienst der Gemeinschaft der ganzen Einwohnerschaft.

"Sie alle, liebe Himmelrieder/Innen sind der gemeinderätlichen Finanzpolitik immer sehr gut gesonnen gewesen. Es war ein einzigartiges Verhältnis zwischen Gemeinderat und der Bevölkerung".

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger bedankt sich herzlich bei der Bevölkerung und bei allen Mitgliedern des Gemeinderates.

"Ich wünsche meinem Nachfolger Daniel Stehlin alles Gute und viel Freude, wie auch den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates."

Jürg Schneeberger richtet anschliessend Dankesworte an die vier Angestellten der Gemeindeverwaltung:

“Ich spreche meinen tief empfundenen Dank dem Team der Verwaltung aus. Grossen Dank auch an meine Frau. Sie hat auf viel verzichten müssen. Ich verspreche Dir Nicole – Ab morgen wird alles anders“.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger wünscht allen Anwesenden in der Mehrzweckhalle ganz schöne Sommerferien.

Er lädt alle Anwesenden zu einem Apéro ein, welchen Peter Klingler und das Werkhof-Team organisiert haben.

Jürg Schneeberger wünscht der Versammlung noch einen schönen Abend.

Schluss der Versammlung um 21.30 Uhr

Namens der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident

Gemeindevorwalter

Daniel Stehlin

Ernst Winistörfer